



kanzlei-sanssouci.de
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht



Stiftung

Naturlandschaften Brandenburg

Die Wildnisstiftung

Stücken

31. Dezember 2020



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	1
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
4. Prüfungsdurchführung	7
4.1. Gegenstand der Prüfung	7
4.2. Art und Umfang der Prüfung	8
4.3. Unabhängigkeit	10
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.1. Bewertungsgrundlagen	11
5.2.2. Zusammenfassende Beurteilung	12
6. Vermerk über die Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	12
7. Schlussbemerkung	14

ANLAGEN

1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
3	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
4	Lagebericht der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg für das Geschäftsjahr 2020
5	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020
6	Rechtliche Verhältnisse
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Afa	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRS 20	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20: Konzernlagebericht (Stand: 22.09.2017)
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 21: Kapitalflussrechnung (Stand: 22.09.2017)
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW HFA 1/1984	IDW Stellungnahme: Bilanzierungsfragen bei Zuwendungen, dargestellt am Beispiel finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard 450: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Stand 15.9.2017)
IDW PS 740	IDW Prüfungsstandard 740: Prüfung von Stiftungen (Stand 25.2.2000)
IDW RS HFA 21	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (Stand 11.3.2010)
IDW RS HFA 5	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (Stand 6.12.2013)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
NABU	NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V., Berlin
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Rechnungslegungsstandard des IDW

SOPD	Sonderposten
StiftGBbg	Stiftungsgesetz für das Land Brandenburg (i.d.F. vom 8.5. 2018)
Wildnisstiftung	Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, Stücken
T€	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
Vj.	Vorjahr
WWF	Stiftung WWF Deutschland, Berlin
ZGF	Zoologische Gesellschaft Frankfurt von 1858 e.V., Frankfurt

Hinweise: aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (€, T€, %, usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der **Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stücken**, (kurz "Wildnisstiftung" oder „Stiftung“) hat mich schriftlich mit der Prüfung des **Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des **Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020** beauftragt.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltene Haftungsregelung und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Wildnisstiftung.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht habe ich folgenden Bestätigungsvermerk¹ erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stücken:

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stücken, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft. Die lageberichts-fremden Teile, d.h. den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg für das Geschäftsjahr 2020 habe ich in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Diese lageberichts-fremden Berichtsbestandteile umfassen insbesondere die gesonderten Abschnitte 5 bis 8 auf den Seiten 9 bis 22 des Lageberichts.

¹ eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Mein Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den lageberichtsfremden Inhalt des oben genannten Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung für das Geschäftsjahr 2020.

Gemäß § 322 (3) Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus

sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten

internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Potsdam, den 31.5.2021

Schilling

Wirtschaftsprüfer“

3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage der Wildnisstiftung und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend. Meine Stellungnahme gebe ich der inhaltlichen Gliederung des § 289 HGB folgend ab:

1. Angaben nach § 289 (1) HGB

a) Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage mit Analyse unter Bezugnahme auf finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand erläutert im Lagebericht (**Anlage 4**, Seite 4 ff.) den Geschäftsverlauf 2020.

Die Coronavirus-Pandemie hat die Wildnisstiftung in unterschiedlichen Bereichen getroffen. Das wirtschaftliche Ergebnis war jedoch nur durch den Ausfall von Erlösen aus Umweltbildung/Veranstaltungen gering betroffen.

Die politische Lobbyarbeit wurde durch verschiedene sachliche Inhalte für die Sicherung von mehr Wildnis intensiviert.

Innerbetriebliche Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2020 waren insbesondere eine Anpassung der Personal- und Organisationsstruktur mit der Neuordnung in die 4 Teams Liegenschaften, Fundraising/Drittmittelprojekte, Presse/Öffentlichkeitsarbeit und Administration/Finanzen.

Die Wildnisstiftung hat im Geschäftsjahr 2020 weitere ca. 73 ha Wildnisflächen im Gebiet Heidehof erwerben können.

Die verbalen Darstellungen im Lagebericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung unter Bezugnahme auf ausgewählte finanzielle Leistungsindikatoren (vgl. **Anlage 4**, Seiten 23-25) sind nach meiner Beurteilung zutreffend. Hervorzuheben sind:

- das Grundstockvermögen inkl. Zustiftungen mit T€ 3.075 ist in seinem Bestand ungeschmälert erhalten, vgl. **Anlage 1**, Blatt 2;
- die Eigentumsflächen der Stiftung haben sich in ihrem Bestand gegenüber dem Vorjahr auf 12.651 ha (vgl. **Anlage 6/4**) erhöht und haben einschließlich Außenanlagen einen bilanzierten Buchwert von T€ 10.599, vgl. **Anlage 5/1**;

- Anstieg des Personalaufwands um T€ 82 durch die Umsetzung der Personalstrukturreform;
- es besteht zum Abschlussstichtag ein Finanzmittelbestand von T€ 1.221 der sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 298 verringerte, vgl. **Anlage 5/7**. Ergänzend füge ich hinzu, dass davon T€ 42 zugunsten des NABU enthalten sind und es sich im Umfang von T€ 1.219 um vorausbezahlte Pachteinahmen, Pflegegelder für Kompensationsmaßnahmen u.a. für zukünftige Perioden handelt. Die Rückzahlung der Schuldscheindarlehen soll planmäßig im Jahr 2023 und 2028 mit je T€ 1.000 erfolgen.

b) Risikomanagementziele und –methoden der Stiftung

Der Vorstand verweist insbesondere auf der Seite 27 des Lageberichts auf die finanziellen Risiken durch die zukünftige, weiterhin geplante Pflege und Unterhaltung der Waldbrandschutzsysteme und die anstehenden Entmunitionierungsarbeiten. Diese dem Stiftungszweck entsprechenden Ausgaben stellen zutreffend eine erhebliche Belastung des Stiftungshaushalts dar und können in nennenswerten Teilen nur durch öffentliche Fördermöglichkeiten finanziert werden. Ein Risiko des Wegfalls der derzeitigen Fördermöglichkeiten wird aktuell nicht gesehen.

Die Finanzplanung der nächsten Jahre weist wie in der **Anlage 4**, Seite 28 erläutert, Unwägbarkeiten, nach meiner Beurteilung insbesondere bei den prognostizierten und deutlich steigenden Spendeneinnahmen, auf. Es ist dem Vorstand jedoch zuzustimmen, dass insbesondere die unterschiedlichen Einnahmequellen im angepassten mittelfristigen Finanzplan bis 2025 das geplante finanzielle Defizit als beherrschbar beurteilen.

Nach meiner Beurteilung sind die angewandten Methoden ausreichend, um wesentliche ertrags- und liquiditätsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

c) Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unter Bezugnahme der zugrundeliegenden Annahmen

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Wildnisstiftung im Lagebericht (**Anlage 4**) basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen, ab Seite 27 des Lageberichts hinzuweisen:

- durch die Erweiterung des Angebots von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmeflächen sollen zusätzliche Einnahmen gewonnen werden;
- durch die Akquise und Bindung von Großspendern und zukünftige Drittmittelgewinnung seitens der Bundesregierung erwarten die gesetzlichen Vertreter ein Zuwachspotential. Diese Erwartung entspricht nicht nur dem mittelfristigen Finanzplan, sondern bereits in

erkennbaren Ansätzen dem Haushaltsplan für 2021 i.d.F. vom 11.12.2020.

Nach meiner Beurteilung wurden die gesetzlich geforderten Angaben nach § 280 (1) Satz 4 HGB ausreichend in Grundzügen erfüllt.

2. Einzelangaben nach § 289 (2) HGB (Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken aus Zahlungsstromschwankungen)

Der Vorstand erläutert im Lagebericht (**Anlage 4**, Seite 23) zutreffend die möglichen Risiken aus Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken der verwendeten Finanzinstrumente i.S.d. HGB im bilanzierten Finanzanlagevermögen von insgesamt T€ 4.220, vgl. **Anlage 5/1**. Die dargestellte Bonität von gut bis mittel von Ratingagenturen für die Emittenten der Schuldscheindarlehen sowie die eher geringe Volatilität des DeKa-Stiftungen Balance D Fonds entsprechen auch meiner Beurteilung.

Den erläuterten Risiken stehen auf der anderen Seite positive Kurschancen des DeKa-Fonds sowie im Vergleich zur aktuellen Zinssituation eine hohe Verzinsung der Schuldscheindarlehen gegenüber.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Stiftung führt ihre Bücher nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der §§ 238 ff. HGB, da das von ihr verwaltete Vermögen und die empfangenen Zuwendungen so umfangreich sind, dass die Verwaltung einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.¹

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung der Jahresabrechnung waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und den ergänzenden steuerlichen Vorschriften der §§ 51 ff. AO mit rechtsformspezifischen Besonderheiten einer Stiftung. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB. Der im Lagebericht auf den Seiten 4 bis 12 enthaltene lageberichtsferme Bericht über die Erfüllung

¹ § 1 HGB; vgl. IDW RS HFA 5, Rn. 18

des Stiftungszweckes der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg für das Geschäftsjahr 2020 war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Lagebericht wurde vom Vorsitzenden des Vorstandes und dem Geschäftsführer erstellt.

Vereinbarungsgemäß wurde der Gegenstand der Prüfung wie folgt erweitert:

- Erhaltung des Stiftungsvermögens
- satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel
- Einhaltung steuerrechtlicher Vorschriften der AO

Die Überprüfung der steuerrechtlichen Vorschriften der AO umfasste die satzungsgemäße und zeitnahe Mittelverwendung bzw. die Abgrenzung zur steuerlich zulässigen Vermögensverwaltung sowie die Höhe der Rücklagendotierung nach § 62 AO.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.¹

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Stiftung, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozess- und Datenanalysen, die ich mit dem Ziel durchführe, die in den Elementen des Jahresabschlusses und ggf. Lageberichts enthaltenen Fehlerrisiken zu identifizieren sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung in der Jahresabrechnung berücksichtigt. Im individuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeiter*innen festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

¹ § 317 (4a) HGB

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20.4.2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2019; er wurde in der Stiftungsratssitzung vom 26.6.2020 zur Kenntnis genommen.

Der mir zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde vom Steuerberater Jens Köppen, Potsdam erstellt und mit folgender Bescheinigung vom 15.4.2021 versehen:

„Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Stiftung Naturlandschaften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs und des Lageberichts auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Bilanzierung und Bewertung des Sachanlagevermögens sowie des korrespondierenden Sonderpostens für Fördermittel zum Anlagevermögen,
- Bilanzierung der erhaltenen Spenden und Aufwandszuschüsse gem. IDW RS HFA 21¹,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere zu den prognostischen Angaben,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stiftung habe ich u.a.

- Grundbuchauszüge eingesehen,
- eine umfassende Bankbestätigung von einem Kreditinstitut und von der DekaBank zum Depotbestand,

¹ inkl. des korrespondierenden Sonderpostens „Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden und Fördermittel“

- eine Saldenbestätigung zu Verbindlichkeiten der Stiftung gegenüber der ZGF nach der sog. positiven Methode,
- eine Steuerberaterbestätigung zu durchgeführten Außenprüfungen und bestehenden Steuerrisiken,
- zwei Rechtsanwaltsbestätigungen zu Aktiv- und Passivprozessen

eingeholt.

Ich führte die Prüfung in den Monaten Januar und April sowie für den Lagebericht im Mai bis zum 31. Mai 2021 durch.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Der Vorstandsvorsitzende als gesetzlicher Vertreter hat mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4.3. Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen,

rechtsformgebundenen Regelungen z.B. Gliederung des Jahresabschlusses von Stiftungen sowie ergänzende steuerliche Bilanzierungsvorschriften für steuerbegünstigte Zwecke nach der AO,¹

- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt 2 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr angewendet. Erwähnenswert sind folgende Bilanzierungsmethoden:

1. Die von der Wildnisstiftung angewendete Gliederung des **Eigenkapitals** folgt überwiegend der Empfehlung des IDW RS HFA 5 a.F. (2000).²
2. **Ergebnisrücklagen** werden entsprechend § 62 (1) und (2) AO gebildet bzw. aufgelöst.
3. Der **Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden und Fördermittel** wird gem. IDW RS HFA 21 für Spenden bzw. gem. IDW HFA 1/1984 i.d.F. 1990 für Aufwandszuschüsse dargestellt.³ Die sofortige Ertragsrealisierung der Spenden und/oder Aufwandszuschüsse zu dem Zeitpunkt, in dem sie vereinnahmt werden, ist hiernach nicht sachgerecht, weil sie zu einer Verzerrung von Periodenergebnissen sowohl des laufenden Jahres als auch der Folgejahre führen würde. Maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisierung ist daher nicht die Vereinnahmung der Spenden/Fördermittel, sondern ihre satzungsmäßige Verwendung bzw. die Durchführung der aufwandswirksamen Maßnahmen.⁴ Spenden bzw. Fördermittel sind deshalb zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und in einem gesonderten Passivposten, z.B. „Noch nicht verbrauchte Spenden-/Fördermittel“, nach dem Eigenkapital auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens hat dann korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden bzw. Fördermittel entstehenden Aufwand zu erfolgen und ist als „Ertrag aus Spenden-/Fördermittelverbrauch“ auszuweisen, vgl. **Anlage 5/10**.

¹ insbesondere § 62 AO

² IDW RS HFA 5 a.F. (2000), Rn. 51 f. Die empfohlene Gliederung des Eigenkapitals nach IDW RS HFA 5 i.d.F. vom 6.12.2013 ist hiervon abweichend.

³ IDW RS HFA 21, Rn. 17

⁴ IDW HFA 1/1984 i.d.F. 1990

4. Die **Ergebnisverwendungsrechnung** wird gem. IDW RS HFA 5 vom Jahresergebnis bis zum Ergebnisvortrag dargestellt.¹

Im Übrigen verweise ich zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

5.2.2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Zu weiteren Details verweise ich auf meine Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung in der **Anlage 5**.

6. Vermerk über die Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Prüfungsurteil zu den ergänzenden Prüfungen

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel sowie die Einhaltung steuerlicher Vorschriften der Abgabenordnung haben keine Einwendungen ergeben.

Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen einschließlich Zustiftungen) ist in seinem Bestand ungeschmälert erhalten worden.

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine Verstöße gegen die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel festgestellt.

Nach meinen Feststellungen wurden folgende relevante Vorschriften der AO eingehalten:

- tatsächliche Verfolgung gemeinnütziger Zwecke nach § 52 (2) Nr. 8 AO,
- zeitnahe Mittelverwendung nach § 55 (1) Nr. 5 AO sowie
- Entnahme und Einstellung von Ergebnisrücklagen nach § 62 (1) und Beibehaltung nach (2) AO.

¹ IDW RS HFA 5, Rn. 68 i.V.m. IDW HFA 1/1984/ i.d.F. 1990

Grundlage für das Prüfungsurteil zu den ergänzenden Prüfungen

Der Prüfungsgegenstand wurde auftragsgemäß freiwillig erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens, auf die satzungsgemäße Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel sowie die Einhaltung steuerlicher Vorschriften der Abgabenordnung. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für die ergänzenden Prüfungen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig bestimmt haben, um die Erhaltung des Stiftungsvermögens, die satzungsgemäße Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel sowie die Einhaltung steuerlicher Vorschriften der Abgabenordnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung und Kontrolle der Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) der Stiftung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung zu den ergänzenden Prüfungen

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes ergaben, frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind, und einen Vermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zu den ergänzenden Prüfungen beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes stets aufdeckt.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stücken, erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Potsdam, den 31.5.2021

Dipl.-Kfm. Uwe Schilling
Wirtschaftsprüfer
D-Trust GmbH
digital signiert am 31.05.21, 18:09



Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
 - 2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
 - 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2020
 - 4 Lagebericht der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg für das Geschäftsjahr 2020
 - 5 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020
 - 6 Rechtliche Verhältnisse
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Potsdam

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	10.599.105,32		9.756.339,59
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>52.489,22</u>		<u>61.958,22</u>
		10.651.594,54	9.818.297,81
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	10.000,00		10.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>4.210.419,48</u>		<u>4.185.832,33</u>
		4.220.419,48	4.195.832,33
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.358,30		47.246,38
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>206.568,34</u>		<u>118.005,35</u>
		226.926,64	165.251,73
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.221.051,32	1.519.183,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.645,72	17.159,93
		<u>16.336.638,70</u>	<u>15.715.725,97</u>
Treuhandvermögen		584.000,00	584.000,00

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Potsdam

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital			
1. Grundstockvermögen einschließlich Zustiftungen	3.074.589,56		3.074.589,56
2. Zuführung aus Ergebnismrücklagen	<u>5.261.904,92</u>		<u>5.261.904,92</u>
		8.336.494,48	8.336.494,48
II. Satzungsmäßige Rücklagen			
1. Satzungsmäßige Rücklage		363.426,12	428.426,12
III. Freie Rücklage		2.079.638,77	2.049.771,57
B. Sonderposten für Fördermittel zum Anlagevermögen		3.964.490,41	3.054.786,10
C. Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden und Fördermittel		60.773,68	40.582,62
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		120.000,00	136.715,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.734,74		30.649,96
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>171.847,62</u>		<u>274.938,62</u>
- davon aus Steuern		192.582,36	305.588,58
EUR 0,00 (EUR 8.290,48)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 30.847,62 (EUR 28.818,22)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		1.219.232,88	1.363.361,50
		<hr/>	<hr/>
		16.336.638,70	15.715.725,97
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Treuhandverbindlichkeiten		584.000,00	584.000,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Potsdam

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		594.622,83	534.322,75
2. Sonstige betriebliche Erträge		324.988,18	226.121,61
davon Auflösung von Sonderposten für Fördermittel zum Anlagevermögen € 47.663,18 (Vorjahr € 73.683,62)			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	644,32		2.368,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>42.285,84</u>	42.930,16	<u>23.725,85</u> 26.094,27
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	421.147,43		355.871,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>90.657,76</u>	511.805,19	<u>75.095,66</u> 430.967,35
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		97.769,21	146.122,38
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		427.999,69	376.819,67
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		116.387,15	111.510,02
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.328,84	16.389,96
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	43,51-
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		28.177,25-	43,51 91.615,82-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Potsdam

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		28.177,25-	91.615,82- 43,51
10. Ergebnis nach Steuern		28.177,25-	91.615,82-
11. sonstige Steuern	<u>6.955,55</u>	6.955,55	<u>6.668,46</u> 6.624,95
12. STIFTUNGSERGEBNIS		35.132,80-	98.284,28-
13. Gewinnvortrag		0,00	666,29
14. Entnahmen aus Satzungs- mäßigen Rücklagen		65.000,00	137.200,00
15. Einstellungen in die Freie Rücklage		29.867,20	39.582,01
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg,

Stücken

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg hat ihren Sitz in Stücken. Die inländische Geschäftsanschrift lautet: Schulstraße 6, 14482 Potsdam. Sie wird in dem beim Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg geführten Stiftungsregister des Landes Brandenburg unter der Verzeichnis-Nr. 71 und dem Aktenzeichen 742-00/7071 geführt.

Der Jahresabschluss der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, Stücken zum 31. Dezember 2020 wurde grundsätzlich nach den Rechnungslegungsvorschriften für alle Kaufleute gem. §§ 238 ff. HGB aufgestellt.

Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg wendet freiwillig die ergänzenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaft nach den §§ 264 ff. HGB an. Demzufolge wurde von den Erleichterungsvorschriften nach §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die im Wesentlichen unveränderten nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten, soweit abnutzbar vermindert um planmäßig nutzungsbedingte Abschreibungen, bilanziert.

Die **Geringwertigen Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Beteiligung sowie die Wertpapiere des **Finanzanlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert, da Anhaltspunkte für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht gegeben sind.

Die **Forderungen** und **Sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** der Stiftung wird grundsätzlich entsprechend den Beschlüssen des Stiftungsvorstandes passiviert. Dabei ist laut Stiftungssatzung das Grundstockvermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Der **freien Rücklage** wird - soweit verfügbar - regelmäßig ein Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben der Vermögensverwaltung und darüber hinaus maximal 10 % der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel (d.h. der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich) zugeführt.

Im **Sonderposten für Fördermittel zum Anlagevermögen** sind bis zum Bilanzstichtag vereinbarte Fördermittel, soweit diese noch nicht korrespondierend zu den anzusetzenden Absetzungen für Abnutzungen aufgelöst worden sind, passiviert.

Im **Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden** sind bereits vereinbarte zweckgebundene Spenden und Fördermittel passiviert, welche noch keiner finanziellen Verwendung unterlagen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur. Bei langfristigen Rückstellungen wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt sowie eine Abzinsung mit den von der Bundesbank festgelegten Zinssätzen vorgenommen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die in den folgenden Geschäftsjahren linear über die vertraglich vereinbarte Laufzeit ertragswirksam aufgelöst werden.

Unterhalb der Bilanz wird das **Treuhandvermögen** unverändert mit TEUR 584 ausgewiesen. Die dazu korrespondierende Treuhandverbindlichkeit wird in gleicher Höhe ebenfalls unterhalb der Bilanz ausgewiesen. Der Stiftung wurde das Treuhandvermögen zur Finanzierung der im Wege eines Nießbrauchrechtes überlassenen Flächen anvertraut. Das Treuhandvermögen ist in festverzinslichen Sparkassenbriefen angelegt. Die Erträge aus den Treuhandmitteln werden vereinbarungsgemäß teilweise von der Stiftung vereinnahmt. Der verbleibende Teil wird grundsätzlich dem Treuhandvermögen zugewiesen. Innerhalb der Guthaben bei Kreditinstituten sind weitere TEUR 42 (im Vorjahr TEUR 34) zugunsten eines Treugebers enthalten und die entsprechende Verpflichtung innerhalb der **Sonstigen Verbindlichkeiten** passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** setzen sich aus Mischfonds in Höhe von TEUR 2.210 (im Vorjahr: TEUR 2.186) und aus Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 2.000 (im Vorjahr: TEUR 2.000) zusammen. Die Bewertung des Mischfonds erfolgte zum beizulegenden Zeitwert, der den Anschaffungskosten entspricht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben mit Ausnahme der aktivierten Mietkautionen in Höhe von TEUR 4 (im Vorjahr: TEUR 4) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Mietkautionen wurden auf unbestimmte Zeit hinterlegt. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Zinsforderungen für das Geschäftsjahr mit TEUR 10, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Als Besicherung für das zinslose Darlehen der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt von 1858 e. V. (ausgezahlt: TEUR 600, Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2020: TEUR 99), das am 18. Juni und 19. Juni 2018 ausgezahlt wurde, wurden Pfandrechte in gleicher Höhe gewährt. Die Pfandrechte i. H. v. TEUR 99 beziehen sich auf die Position **Wertpapiere des Anlagevermögens**.

Das zinslose Darlehen der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt von 1858 e. V., das innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist, hat eine Laufzeit bis 14. September 2023; die restlichen **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen sind für die Beurteilung der Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Beiträge zur Berufsgenossenschaft werden nicht bei den sozialen Abgaben innerhalb des Personalaufwands sondern innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, da die Beitragserhebung grundsätzlich nach einem bewirtschafteten Flächenschlüssel erfolgt.

V. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 12 (im Vorjahr: 10) Angestellte beschäftigt.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand.

Dem **Stiftungsrat** gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- Herr Dr. Christof Schenck für die Zoologische Gesellschaft Frankfurt von 1858 e.V., Ratsvorsitzender

- Herr Axel Steffen für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, stellvertretender Ratsvorsitzender
- Frau Karin Müller für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (bis 25. Juni 2020)
- Herr Dr. Frank Reichel für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (ab 26. Juni 2020)
- Frau Prof. Dr. Diana Pretzell für die Umweltstiftung WWF Deutschland (bis 25. Juni 2020)
- Herr Stephan Zirpel für die Umweltstiftung WWF Deutschland (ab 26. Juni 2020)
- Herr Heinrich Hartong für den Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V. (bis 25. Juni 2020)
- Herr Andree Halpap für den Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V. (ab 26. Juni 2020)
- Frau Dr. Manuela Rottmann für die Zoologische Gesellschaft Frankfurt von 1858 e.V.
- Herr Claus Obermeier auf Vorschlag der Gregor Louisoder Umweltstiftung für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
- Herr Markus Semer für das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg
- Herr Christian Unsel für den Naturschutzbund Deutschland e.V.

Mitglieder des **Stiftungsvorstandes** waren im Geschäftsjahr 2020:

- Herr Dipl.-Agraringenieur (FH) Friedrich-Wilhelm Ulmke, Vorstandsvorsitzender
- Herr Dipl.-Geologe Michael Brombacher, stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- Herr Dipl.-Ingenieur für Landschaftsplanung Andreas Piela
- Herr Biologe Stefan Gerhard Wotke
- Herr Assessor jur. Friedrich Wilhelm Schmitz-Jersch

Die Mitglieder des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes übten ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Darüber hinaus war im Geschäftsjahr 2020 durch den Stiftungsvorstand Herr Biologe Dr. Andreas Meißner, Berlin durch Erteilung einer allgemeinen Handlungsvollmacht im Sinne von § 54 HGB zur Geschäftsführung ermächtigt. Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb gewöhnlich mit sich bringt. Dem Geschäftsführer wurde Alleinvertretungsbefugnis erteilt. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis für die in § 54 Abs. 2 HGB aufgeführten Rechtsgeschäfte und Handlungen, hier jedoch nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied.

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, jedoch darf er keine Untervollmachten erteilen. Die Vollmacht ist im Außenverhältnis unbeschränkt und im Zweifel dahingehend auszulegen, dass sie zu sämtlichen Rechtshandlungen ermächtigt, die zur Führung des Geschäftsbetriebes notwendig und/oder zweckdienlich sind.

Die Stiftung übernimmt es, für unvermeidbare Eingriffe auf eigenen und fremden Grundstücken in eigener Zuständigkeit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Diesbezüglich schließt die Stiftung mit den zur Erbringung der Kompensationsmaßnahmen Verpflichteten (Werk-)Verträge ab, in dem sie sich verpflichtet, unter Beauftragung geeigneter Subunternehmer*innen diese Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Naturschutzvorschriften durchzuführen. Das Erfolgsrisiko dieser Maßnahmen liegt bei der Stiftung. Insofern können perspektivisch sonstige finanzielle Verpflichtungen entstehen, wobei das Eintrittsrisiko nach jetzigem Kenntnisstand als gering einzustufen ist.

VI. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag haben sich keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Potsdam, den 15. April 2021

Friedrich-Wilhelm Ulmke
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Andreas Meißner
Geschäftsführung

